

Seminar: Risikogesellschaft & Weltrisikogesellschaft:
Ulrich Becks Beschreibung(en) der Gesellschaft
SoSe 2018
Referat: Zur Logik der Reichtums- und Risikoverteilung bei Ulrich Beck
Dozent: Prof. Dr. habil. Thomas Ley
Verfasserinnen: Anastasia Paschalis und Amelie Krain

Zur Logik der Reichtums- und Risikoverteilung bei Ulrich Beck

In der Zeitgeist-Analyse „Risikogesellschaft: Auf dem Weg in eine andere Moderne“ (1986) stellt der deutsche Soziologe Ulrich Beck seine Idee des Wandels von einer reichumsverteilenden hin zu einer risikoverteilenden Gesellschaft vor. Im Folgenden soll hierzu ein kurzer Überblick zu den relevanten Überlegungen Becks im Kapitel „Zur Logik der Reichtumsverteilung und der Risikoverteilung“ gegeben werden, bevor im Diskussionsteil über einige Aspekte seiner Argumentation kritisch reflektiert wird.

Eine zentrale Grundannahme für Becks Überlegung ist, dass „[in] der fortgeschrittenen Moderne [...] die gesellschaftliche Produktion von Reichtum systematisch [...] mit der gesellschaftlichen Produktion von Risiken [...]“ (Beck 1986: 25) einhergehe. Hierbei würden die entstandenen Risiken zunehmend „die Verteilungsprobleme und -konflikte der Mangelgesellschaft“ (ebd.) überdecken, wodurch sich die Logik der Reichtumsverteilung in der Mangelgesellschaft hin zu einer Logik der Risikoverteilung in einer von Not befreiten Gesellschaft verschiebe. Diese Überlagerung sei jedoch zwei Bedingungen unterworfen: Zum einen müsse „materielle Not objektiv verringert und sozial ausgegrenzt werden [...]“ (ebd.) können. Zum anderen müssten „[...] Risiken und Selbstbedrohungspotentiale in einem bis dahin unbekanntem Ausmaße freigesetzt werden“ (ebd.). Daraus ist abzuleiten, dass in einer modernen Gesellschaft, die nicht mehr von existentieller Not bedroht ist, mitproduzierte Risiken an Bedeutung gewinnen.

Beck definiert den für seine Überlegung zentralen Begriff der Modernisierung als „technologische Rationalisierungsschübe und die Veränderung von Arbeit und Organisation [...], den Wandel der Sozialcharaktere [...], der Lebensstile“ (ebd.). Das Kernelement des gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozesses liege dabei in einer Veränderung der „Quellen der Gewißheit [sic!]“ (ebd.). Für den Wandel des Gesellschafts-

begriffes bedeutet dies, dass abnehmende Not in modernen Gesellschaften zu erhöhtem Wissen über Risiken und deren Auswirkungen führe, diese aber nicht mehr hingenommen würden, da sie nicht mehr zum Zweck der Notlinderung legitimiert seien (vgl. ebd.: 27).

Risiken seien aber auch immer „offen für soziale Definitionsprozesse“ (ebd.: 30). Da moderne Risiken unsichtbar und unerfahrbar seien, müsse durch Wissenschaft zunächst Wissen über die Gefährdungen erlangt werden, welche dann wieder durch Medien vermittelt würden. Einerseits liege somit der Wissenschaft ein Definitionsprozess zugrunde, der jedoch auch immer an den politischen, wirtschaftlichen oder ethischen Blickwinkel der WissenschaftlerInnen und dem ihrer Auftraggeber gekoppelt sei (vgl. ebd.: 38 f.). Andererseits würden Medien an Bedeutung gewinnen, da sie durch ihre Berichterstattung die gesellschaftliche Aufmerksamkeit auf bestimmte Risiken und Risikodefinitionen lenken könnten (vgl. ebd.: 30). Dementsprechend sind die *Quellen der Gewissheit* auch immer an gesellschaftliche Konstruktion geknüpft.

Das Wissen über Gefährdungen sei gleichsam mit einer grundlegenden ethischen Frage verknüpft: „Wie wollen wir leben [...]“ (ebd.: 37) und mit welchen Risiken können wir auskommen (vgl. Zielcke 2011)? Die Beantwortung dieser Frage sei aber auch von der Definition der Risiken abhängig, da diese die Einschätzung der durch sie - bereits jetzt oder in Zukunft - hervorgerufenen Schädigungen beurteilen würde. Jede Interessengruppe versuche eigene Risikodefinitionen zu formulieren und zu verteidigen, um die für sie gefährlichen Risiken abzurängen. Somit können „Risiken und Gefährdungen verhindert, verharmlost, dramatisiert, kanalisiert und [...] eingegrenzt und wegverteilt [werden]“ (Beck 1986: 26). Die Reichweite und Dringlichkeit der Wert- und Interessenvielfalt seien hierdurch schwankend.

Mit der Modernisierung sei zugleich eine Änderung der Verteilungslogik verbunden, da es in einer Risikogesellschaft nicht mehr um die Verteilung von Reichtum, sondern um die Verteilung von Sicherheit ginge. Die Risiken würden sich, im Gegensatz zum Reichtum, bei den Armen sammeln und somit die Klassengegensätze verschärfen. Hierbei spannen sich mehrere Dimensionen des Risikos auf: Die berufsspezifische Ungleichverteilung, die einkommensspezifische Ungleichverteilung sowie die ernährungs- und bildungsspezifische Ungleichverteilung. Erstere fasst die asymmetrische

Verteilung von Risiken am Arbeitsplatz, die mit hohen Schadstoff-, Gift- und Bestrahlungsbelastungen einhergehe (vgl. ebd.: 46). Die zweite Dimension beschreibt Unterschiede in der Preislage der Wohngegenden (nahe eines Kraftwerks, einer Chemiefabrik, eines Flughafens etc.), welche erneut Klassen- bzw. Schichtstrukturen verfestigen könnten. Die dritte Dimension beschreibt den unterschiedlichen Wissenstand sowie das Informationsverhalten, welches durch Bildung entstehe und damit einhergehend auch zu einer Änderung der Ernährung und einer Verminderung bzw. Erhöhung des Risikos führe (vgl. ebd.: 47).

Die klassenspezifischen Risiken bestünden sowohl im nationalen als auch internationalen Raum, bspw. zwischen Industriestaaten und Schwellenländer, aber auch zwischen Industriestaaten selbst (vgl. ebd.: 54). Allerdings komme es ab einem gewissen Punkt auch zur Auflösung der klassenspezifischen Risiken (vgl.: 58 f.):

„Wer von Gefahren betroffen ist, ist schlimm dran, nimmt aber den anderen, den Nichtbetroffenen, gewiß [sic!] nichts weg. [...] Der Klasse der Betroffenen steht allenfalls die Klasse der Noch-Nicht-Betroffenen gegenüber. [...] [Denn] vor Staatsgrenzen kennen industrielle Risiken und Zerstörungen keinen Respekt.“ (ebd.: 52 f.)

Von Risiken können somit alle betroffen sein, auch diejenigen, die sie produzieren. Durch diesen *Bumerang-Effekt* (vgl. ebd.: 48 f.) werden Täter und Opfer vereint und es vollzieht sich eine soziale sowie ökonomische Enteignung bei rechtlicher Besitzkontinuität (ebd.: 50). Da internationale Grenzen keine Wirkung auf die Risiken hätten, würden die nationalen Gesellschaften durch Gefährdung und Betroffenheit zur Weltgesellschaft zusammengezwungen (vgl. ebd.). Dies bedeutet eine Gefährdungsgemeinsamkeit in der Moderne, in der eine „basisdemokratische Entwicklungsdynamik“ entstehe (ebd.: 63).

Derzeit gäbe es jedoch keine Instanz, die die Gefährdungen international bewältigen könne (vgl. ebd.: 64). Diese politische Handlungslosigkeit beruhe auf einem Ursache-Wirkung-Konflikt, da es schwer sei, den eigentlichen Auslöser der Risiken zu identifizieren und somit politisch handlungsfähig zu werden (vgl. ebd.: 43). Zudem gäbe es keine Präventionspolitik, die das Aufkommen von Gefährdungen vermeiden könne, vielmehr bestehe eine Kollision mit existierenden nationalstaatlichen Egoismen (vgl. ebd.: 64).

Insgesamt sieht Beck den Wandel der Moderne von einer reichumsverteilenden Gesellschaft in eine risikoverteilende Gesellschaft als einen Übergang der Ungleichverteilung von Not hin zur asymmetrischen Verteilung von Angst. Die Utopie der Gleichheit werde durch die Utopie der Sicherheit ersetzt, die scheinbar nur durch eine Weltgesellschaft zu verwirklichen sei. Die Risikogesellschaft markiere deswegen eine gesellschaftliche Epoche, in der Angst Solidarität schaffe und diese zur politischen Kraft werde. Unklar bliebe, wie sich die Bindekraft der Angst auf das Handeln von Akteu- rInnen auswirken würde.

Diskussion

Am Ende des hier beleuchteten Kapitels „Zur Logik der Reichtumsverteilung und der Risikoverteilung“ bleibt für die LeserInnen die große Frage offen: Steht eine Klassen- gesellschaft einer Risikogesellschaft kontradiktorisch gegenüber oder können diese parallel existieren? Aufgrund des Buchtitels kann vermutet werden, dass ein neuer Ge- sellschaftsbegriff das vorangegangene Verständnis von Gesellschaft ablöst. Beck schreibt: „Wir leben noch nicht in einer Risikogesellschaft, aber auch nicht mehr nur in Verteilungskonflikten der Mangelgesellschaften“ (ebd.: 27), wodurch geschlussfol- gert werden kann, dass ein Übergang von der einen in die andere Gesellschaftsform stattfindet. Es scheint, dass die beiden Gesellschaftsformen während des Übergangs parallel existieren und vielleicht sogar aufeinander Bezug nehmen. Beck erörtert klas- senspezifische wie auch -unspezifische Verteilungsmuster, welche Not und Risiken gemein haben, was den Gedanken an ein gleichzeitiges Bestehen beider Gesellschafts- ausprägungen stützt. Die klassenspezifische Verteilungslogik der Risiken bezieht sich eindeutig auf die Klassen der Reichtumsverteilung und verfestigt diese sogar, welches eine Wechselwirkung der beiden Gesellschaftsformen bedeuten würde oder zumindest eine mögliche Gleichzeitigkeit bestätigt. Dem entgegen steht die nicht-klassenspezifi- sche Verteilungslogik mit der Annahme, dass durch die Risikoverteilung eine *Weltge- sellschaft* entstehe bzw. eine zuvor nicht vorhandene internationale *Gefährdungsgemeinsamkeit*, welche wiederum für eine neue, vorher unbekannte Gesellschaftsexis- tenz spreche.

Wenn sich die Thesen Becks nicht negieren, lässt sich vermuten, dass es sich um ver- schiedene Risikostufen bzw. -grade handelt, an denen er den jeweiligen Gesellschafts- begriff festmacht. Im Falle der klassenspezifischen Ungleichverteilung wären lokale

oder noch nicht überall anerkannte Risiken für die Verfestigung der Klassenstrukturen verantwortlich. Die Gefährdungsgemeinschaft hingegen ist von einer globalen Angst- und Gefährdungslage bedroht, die bspw. in einem Super-GAU oder der globalen Erderwärmung gipfelt.

Problematisch ist hierbei auch, dass globale und lokale Gefährdungen gleichzeitig auftreten können, welches eine Parallelität beider Begriffe notwendig macht. Hierbei spielt auch die Definitionsmacht eine Rolle. Wann eine Gefährdung lokal und wann global ist, liegt an der Einschätzung der Politik, der Wissenschaft und der Berichterstattung in den Medien. Bspw. stellt sich die Frage, ob Plastikansammlungen im Meer ein lokales Problem der jeweiligen Küstenstaaten sind oder dem Problem eine weltgesellschaftliche Verantwortung zugrunde liegt, da jedes Land Plastik produziert und konsumiert. Zudem kann hierbei auch die politische Verantwortungsdiffusion gesehen werden, die Beck als *politisches Vakuum* beschreibt, denn welche Partei zur Verantwortung gezogen wird liegt daran, wer zum Verursacher ernannt wird. Zudem ist die Berichterstattung über die Risiken ein entscheidender Faktor für die öffentliche Wahrnehmung dieser und damit auch die Definition der zu bekämpfenden Risiken.

Politisch gesehen ergibt sich ein weiteres Problem, dass über die Analyse Becks hinausgeht: Wieviel Selbstbestimmung nimmt die Regierung den BürgerInnen durch ein Verbot und wieviel Souveränität muss den BürgerInnen erhalten bleiben? Vor den Risiken, die sich aus der Gewinnung von Kernenergie ergeben, können sich die einzelnen BürgerInnen nicht selbst schützen und auch nicht eigenständig dagegen entscheiden. Risiken, wie die Verwendung von Plastiktüten oder -besteck, können von einzelnen verneint werden. Die Handlungsfähigkeit politischer Institutionen kann von diesem Faktor eingeschränkt werden. Personen, die sich in ihrer Entscheidungsgewalt bedroht fühlen, würden sich wahrscheinlich gegen Beschlüsse, wie ein Verbot von Plastikbesteck, wehren.

Als abschließender kritischer Aspekt soll Becks Umgang mit dem Gesellschaftsbegriff angeführt werden. Der Soziologe verwendet innerhalb des Kapitels neben den Begriffen der *Risikogesellschaft* und *Klassengesellschaft* auch die Termini der „Wissenschafts-, Medien- und Informationsgesellschaft“ (ebd.: 62) sowie der „Marktgesellschaft“ (ebd.: 61). Diese Vielzahl an Gesellschaftstypisierungen könnte durch die zeit-

liche und persönliche Betroffenheit des Soziologen am analysierten Gegenstand erklärt werden, doch führen diese Ungenauigkeiten zu Verständnisschwierigkeiten seines Bezugsrahmens. Es stellt sich die Frage: In wie vielen Gesellschaftsformen kann sich eine Gesellschaft gleichzeitig befinden? Und kann bzw. darf Risiko die einzige Determinante sein, um eine Gesellschaft zu begrifflich zu restrukturieren?

Beck selbst stellt am Ende seines Kapitels offene essentielle Fragen, die es auch in den Augen der LeserInnen zu beantworten gilt: Kann eine neue Solidargemeinschaft das vorherrschende individuelle Nutzenkalkül eigentlich ablösen? Treibt die vereinende Angst die Menschen nicht eher in Irrationalismus oder Extremismus? Lässt sich Allbetroffenheit überhaupt politisch organisieren oder wird immer das Interesse einiger im Vordergrund stehen? Und schließlich auf die Utopie einer Weltgesellschaft an sich bezogen: Darf man von der Gefährdungsgemeinsamkeit überhaupt auf einen gemeinsamen politischen Willen schließen (vgl. ebd.: 65 f.)?

Literaturverzeichnis:

Beck, Ulrich (1986): *Risikogesellschaft: Auf dem Weg in eine andere Moderne*. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Zielcke, Andreas (2011): „*Ein strategisch inszenierter Irrtum*“. Online:
<http://www.sueddeutsche.de/kultur/risikoforscher-ulrich-beck-ein-strategisch-inszenierter-irrtum-1.1071655> (zuletzt geprüft am 28.06.2018).